

VERBRAUCHERTIPP

Konto für Paare

Miete, gemeinsame Anschaffungen oder der Lebensmitteleinkauf: Mit einem Gemeinschaftskonto haben Paare einen besseren Überblick über ihre Finanzen. Sie können dabei zwischen zwei Varianten wählen, erklärt der Bundesverband deutscher Banken. Beim Und-Konto können die Kontoinhaber nur zusammen agieren, beim Oder-Konto können beide unabhängig voneinander auf das Konto zugreifen und über das Guthaben verfügen. Bei jedem Gemeinschaftskonto haften beide Partner gegenüber der Bank: Überzieht der eine, kann die Bank auch vom anderen die volle Rückzahlung des Geldes verlangen. Möglich ist auch eine Kombination: Jeder hat sein Einzelkonto und zahlt einen monatlichen Betrag auf das Gemeinschaftskonto ein. Soll ein Gemeinschaftskonto aufgelöst werden, müssen beide Inhaber mit der Kündigung einverstanden sein.

Regeln für Künstliche Intelligenz

PARIS/DPA – Die 36 Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und sechs weitere Länder haben sich auf erste Grundsätze für den Umgang mit künstlicher Intelligenz verständigt. Künstliche Intelligenz (KI) müsse transparent gemacht und stets als solche erkennbar sein, teilte die OECD am Mittwoch in Paris bei ihrer Ministerratssitzung mit.

Künstliche Intelligenz beschäftigt sich unter anderem mit Computern, die dazulernen und selbst Probleme lösen können. Solche „schlaueren Rechner“ werden beispielsweise für Autos beim autonomen Fahren gebraucht.

KI-Systeme müssten „stets stabil und sicher arbeiten und potenzielle Risiken kontinuierlich untersucht und behandelt werden“, heißt es weiter in den OECD-Grundsätzen. Organisationen und Menschen, die mit KI-Systemen umgehen, sollten die Verantwortung dafür tragen, dass diese den Prinzipien gemäß arbeiten. Die OECD-Empfehlungen sind rechtlich nicht bindend.

„Künstliche Intelligenz revolutioniert unser Leben und unsere Arbeit“, sagte OECD-Generalsekretär Angel Gurría. Sie biete zwar Vorteile für Wirtschaft und Gesellschaft. „Aber sie weckt auch Ängste und ethische Bedenken.“

Aurubis erwirbt Metallo-Gruppe

HAMBURG/WI – Die Aurubis AG aus Hamburg übernimmt die belgisch-spanische Metallo-Gruppe. Man habe einen Kaufvertrag mit der Metallo Holdings 3 BV geschlossen, teilte der Kupferspezialist mit. Metallo Holdings gehört Fonds, die durch Tower Brook Capital Partners verwaltet werden. Der Preis beträgt 380 Millionen Euro. Metallo ist ein auf die Rückgewinnung von Nichteisenmetallen spezialisiertes Recycling- und Raffinationsunternehmen, das rund 530 Arbeitnehmer hat. Der Umsatz liegt bei 985 Millionen Euro.

Wie jeder ein Held werden kann

NWZ-IMPULSE Cristián Gálvez erläutert, was Menschen von Hollywood lernen können

Alle Heldengeschichten folgten der gleichen Struktur, sagte der Persönlichkeitstrainer in Oldenburg. Und daraus lasse sich auch eine Menge für den Alltag in Familie und Beruf mitnehmen.

VON JÖRG SCHÜRMEYER

OLDENBURG – In jedem steckt ein Held, davon ist Cristián Gálvez überzeugt. Bei seinem Vortrag in der Reihe „NWZ-Impulse“ nahm der Persönlichkeitstrainer und Wirtschaftspsychologe die rund 300 Besucher im Oldenburger Kulturzentrum PFL am Dienstagabend mit auf eine kurze und unterhaltsame „Heldenreise“. Denn, so seine Erkenntnis, wenn man Mitarbeiter, Familie und andere Menschen für Veränderungen begeistern will, finden sich überraschende Antworten in den Heldengeschichten vergangener Tage und bekannten Hollywood-Filmen von „Star Wars“ über „Shrek“ bis zum „Club der toten Dichter“.

„Alle Heldengeschichten folgen der immer gleichen Struktur“, sagt Gálvez in Anlehnung an den bekannten US-Mythenforscher Joseph Campbell. Am Anfang dieser Geschichten, egal ob Odysseus oder „Spiderman“ Peter Parker, stehe immer jemand, der aus seiner gewohnten Welt ausbreche, der nicht darauf warte, dass sich die Welt um ihn herum verändert, sondern der selbst diese gestalte.



Nahm die Gäste der Reihe „NWZ-Impulse“ mit auf eine „Heldenreise“: Persönlichkeitstrainer Cristián Gálvez im Oldenburger Kulturzentrum PFL.

BILD: JANINA RAHN

Der Held höre seinen Ruf, übertrete eine Schwelle, durchlaufe das „Land der Prüfungen“, wie Gálvez es nennt, bekomme den Schatz oder das Geschenk und kehre dann zurück in die gewohnte Welt, und mache diese zu einem besseren Ort, womit sich der Kreislauf schließe. „Denn Helden bringen ihr Geschenk zurück in die gewohnte Welt“, sagt Gálvez.

Dabei brauche es auf den verschiedenen Stufen unterschiedliche Fähigkeiten, sagt er. Herausragende Persönlichkeiten zeichneten sich durch die vier „K“ – Klarheit,

Kompetenz, Kongruenz, also Stimmigkeit, und Konsistenz, also Verlässlichkeit – aus.

Das alles lasse sich auch auf den Alltag übertragen. Wie geht man mit einer neuen Situation, einer Herausforderung, einer Krankheit um? Dabei gebe es typische Fragen, mit denen man hadere, wie: Warum passiert mir das? Gálvez empfiehlt, neue Fragen zu stellen, etwa: Wie kann ich jedem Tag ein bisschen mehr Leben geben? „Die Qualität des Lebens wird bestimmt durch die Qualität der Fragen, die man sich stellt“, sagt er.

Und auch den „H-Faktor“,

sprich Humor, sollte man nicht unterschätzen. „Sagen Sie einfach mal ‚Ja und‘ statt ‚Ja aber‘“ empfiehlt er. Und es könne auch nicht schaden, sich Unterstützung zu suchen. „Helden sind keine Einzelkämpfer“, sagt Gálvez.

Die nächsten Veranstaltungen in der Reihe „NWZ-Impulse“:

25. Juni: Dr. Dr. Cay von Fournier zum Thema „Verantwortung – Eine der stärksten Stärken“

27. August: Eva Ullmann zum Thema „Hurra ein Problem! – Humor als Kraftquelle im Alltag“

Gerichtshof: Härtefälle sehr genau prüfen

EIGENBEDARFSKÜNDIGUNG Alter und lange Mietdauer allein genügen nicht

VON SUSANNE KUPKE

KARLSRUHE – Bei Eigenbedarfskündigungen pocht der Bundesgerichtshof (BGH) auf äußerst sorgfältige Prüfung: Gerichte müssten genau hinschauen, ob ein Härtefall vorliege, und in bestimmten Fällen von Amts wegen ein Gutachten einholen – nämlich dann, wenn der Mieter eine Verschlechterung seiner Gesundheit mit ärztlichem Attest geltend mache.

Die höchsten deutschen Zivilrichter hoben zwei Urteile auf, in denen Gerichte aus BGH-Sicht nicht gründlich genug geprüft hatten. In beiden Fällen muss in neuer Verhandlung festgestellt werden, ob tatsächlich ein Härtefall vorliegt.

In einem Berliner Fall hatte die Revision eines Eigentümers Erfolg: Ein Familienvater hatte einer 80 Jahre alten Mieterin gekündigt, weil er für seine junge Familie selbst mehr Platz brauche. Das Berliner Landgericht hatte zwar seinen Eigenbedarf bestätigt – weil die Seniorin bereits seit



Mit dem Thema Eigenbedarfskündigungen befasste sich jetzt der Bundesgerichtshof.

DPA-BILD: FRANZISKA GABBERT

45 Jahren in der Wohnung lebt und bei ihr Demenz attestiert wurde, durfte sie aber trotzdem in ihrem Zuhause bleiben. Ob die Dame nun raus muss, hängt davon ab, ob sie in einem neuen Prozess negative gesundheitliche Folgen bei einem Umzug nachweisen kann (VIII ZR 180/18).

Im zweiten Fall entschied der BGH zugunsten von zwei Mietern einer Doppelhaushälfte in Kabelsketal (Sachsen-Anhalt). Hier war die Vorinstanz der Ansicht, ein Um-

zug sei den Mietern trotz verschiedener schwerer Krankheiten zumutbar. Dagegen wehrten sie sich erfolgreich, bis vor den BGH (VIII ZR 167/17). Auch hier muss ein neuer Prozess die Auswirkungen eines Umzugs auf die kranken Mieter klären.

Nach dem Gesetz kann ein Vermieter einem Mieter kündigen, wenn er Eigenbedarf für sich, seine Familie oder Angehörige seines Haushalts geltend macht. Der Mieter kann sich dagegen unter Ver-

weis auf einen Härtefall wehren.

Angesichts von Wohnungsnot und immer mehr älteren und betagten Mietern bereitet die Härteklausele Gerichten zunehmend Probleme. Der BGH sieht deshalb die Tendenz, dass viele Fälle in den unteren Instanzen schematisch und „nicht in gebotener Tiefe“ gelöst werden. Dem schob er nun einen Riegel vor.

„Allgemeine Fallgruppen, etwa ein bestimmtes Alter des Mieters oder eine bestimmte Mietdauer, in denen generell die Interessen einer Partei überwiegen, lassen sich – entgegen einer teilweise bei den Instanzgerichten anzutreffenden Tendenz – nicht bilden“, so der BGH. Faktoren wie Alter und lange Mietdauer mit einer damit einhergehenden Verwurzelung im bisherigen Umfeld wirkten sich je nach Persönlichkeit und körperlicher sowie psychischer Verfassung des Mieters unterschiedlich stark aus. Sie allein rechtfertigten deshalb nicht grundsätzlich die Annahme einer Härte.

Zalando: Geldsegen für Chefs?

BERLIN/DPA – Mögliche Millionenbezüge für die Chefs des Modehändlers Zalando stoßen auf Kritik der Aktionäre. Je nach Aktienkurs können die Gründer Rubin Ritter, Robert Genz und David Schneider in knapp fünf Jahren jeweils bis zu 170 Millionen Euro einstreichen. Grundlage sind Aktienoptionen mit der Voraussetzung, dass der Umsatz um 15 Prozent wächst. Bei weniger als 10 Prozent gibt es keinen Bonus. Das Grundgehalt der Vorstände liegt nur bei 65 000 Euro pro Jahr.

„Gute Arbeit soll auch gut bezahlt werden“, sagte Michael Kunert von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger. „Aber nach ein paar Jahren Hunderte Millionen auszahlen – diese ethische und moralische Diskussion möchte ich Zalando nicht zumuten.“ Auch Nicolas Huber vom Vermögensverwalter DWS forderte Korrekturen. Die Aktienoptionen sollten nicht nur von Umsatzzielen abhängen, sondern etwa auch davon, wie profitabel und nachhaltig man wirtschaftete.

Aufsichtsratschef Lothar Lanz verteidigte die Vergütungsregel. Sie passe zu einem Unternehmen, das Wert auf Wachstum und unternehmerische Verantwortung lege.

Air China will Entschädigung

PEKING/AP – Die Fluggesellschaften Air China und China Southern Airlines fordern für den Einsatzstopp von Maschinen der Modellreihe 737 Max eine Entschädigung vom US-Hersteller Boeing. Sie teilten ihre Forderung am Mittwoch mit. Die dritte große staatliche Fluggesellschaft in China, China Eastern Airlines, hatte einen ähnlichen Antrag im April bekanntgegeben. Die Volksrepublik war einer der ersten Staaten weltweit, die im März den Einsatz von 737 Max verbot. Vorausgegangen waren zwei verheerende Abstürze in Indonesien und Äthiopien mit 346 Toten.

Otto greift Amazon scharf an

HAMBURG/DPA – Die Otto Group hat ihren Konkurrenten Amazon wegen dessen niedrigen Steuerzahlungen in der EU scharf angegriffen. „Wir bezahlen 100 Millionen Euro Steuern, die wir investieren könnten in die Digitalisierung oder in den Service oder in niedrigere Preise für die Verbraucher“, sagte Vorstandschef Alexander Birken am Mittwoch. „Das ist ein gravierender Nachteil für den gesamten Einzelhandel, nicht nur für Otto, der Arbeitsplätze kostet.“

Neue Probleme für Huawei

PEKING/DPA – Der chinesische Huawei-Konzern wird durch US-Sanktionen immer weiter in die Enge getrieben. So stellte nach BBC-Informationen der Chipentwickler ARM jegliche Zusammenarbeit mit Huawei ein. Die Chip-Architekturen von ARM bilden die Basis der Prozessoren in nahezu allen heutigen Smartphones und Tablets – auch bei Huawei Chips aus eigener Entwicklung.

Berentzen wählt verkleinerten Aufsichtsrat

HAUPTVERSAMMLUNG Nur noch sechs statt neun Mitglieder – Neue Dividendenpolitik

HASELÜNNE/HANNOVER/JSM – Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe gehören ab sofort nur noch sechs statt neun Mitglieder an. Bereits bei der Hauptversammlung 2018 hatte die Aktionäre des emsländischen Getränkeunternehmens aus Kosten- und Effizienzgründen eine entspre-

chende Verkleinerung beschlossen. Beim diesjährigen Aktionärstreffen am Mittwoch in Hannover, wählte die Hauptversammlung nun auch Mitglieder dieses verkleinerten Aufsichtsrates.

Mit Uwe Bergheim, Frank Schübel, Daniël M. G. van Vlaardingen und Hendrik H.

van der Lof als Vertreter der Anteilseigner sowie Heike Brandt und Bernd Düing als Vertreter der Arbeitnehmer gehörten alle Mitglieder des neuen Aufsichtsrates auch dem alten Kontrollgremium an. Ausgeschieden sind Johannes C.G. Boot, Roland Klose und Adolf Fischer. Berg-

heim wurde erneut zum Aufsichtsratschef gewählt.

Berentzen-Vorstand Ralf Brühöfer kündigte während des Aktionärstreffens zudem eine neue Dividendenpolitik an. Demnach sollen künftig immer mindestens 50 Prozent des Konzerngewinns als Dividende ausgeschüttet werden.